

P R E S S E M I T T E I L U N G

Zu der am **Montag, dem 22.09.2025**, um 17:00 Uhr, im Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke stattfindenden Sitzung

des Stadtrates

T a g e s o r d n u n g :

- 1 **Einwohnerfragestunde**
In einer anberaumten Fragestunde können Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Stadt) gestellt werden. Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, sind nach der Geschäftsordnung nicht zugelassen.
- 2 **Gesundheitsdienstleistungen; Verbundkrankenhaus Linz-Remagen; aktueller Sachstand**
Vorlage: 0270/2025
Der Geschäftsführer des Verbundkrankenhauses Linz-Remagen, Thomas Werner, wird über den aktuellen Sachstand berichten.
- 3 **Bau- und Planungsangelegenheiten**
Bebauungsplan 10.64 "Hotel an der alten Rheinbrücke", Remagen (10.64/00)
- Durchführung der Beteiligungsverfahren
Vorlage: 0246/2025/1
Der Stadtrat wurde in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 03.07.2025 über die neueste Entwicklung auf dem Gelände rund um die Brückentürme informiert. Das dabei präsentierte Konzept für die derzeitige Brachfläche wurde anschließend im Rahmen eines Sachvortrages in öffentlicher Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 19.08.2025 vorgestellt und erörtert. Nach ausführlicher Diskussion empfahl der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss dem Stadtrat mehrheitlich, das neue Vorhaben zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Durchführung des Änderungsverfahrens zu beauftragen.
- 4 **Bau- und Planungsangelegenheiten**
2. Änderung Bebauungsplan 20.14 "Auf Fitze", Kripp (20.14/02)
- Auswertung der Offenlage
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0247/2025/1
Der Stadtrat hat im September 2022 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des seit 14 Jahren geltenden Bebauungsplan 20.14 „Auf Fitze“ (vorm. „Quellen-Lehnig-Gelände“) einzuleiten. Ziel des neuen Änderungsverfahrens ist es, die im bisherigen Plankonzept verankerte Hochwasserleitwand wie auch den darauf befindlichen Hochwassernotweg nunmehr verbindlich festzusetzen. Die übrigen

Festsetzungen wurden redaktionell überarbeitet und an zwischenzeitlich erfolgte Gesetzesänderungen angepasst.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 19.08.2025 einstimmig empfohlen, die während der Offenlage vorgetragenen Stellungnahmen zu berücksichtigen und abzuwägen und den Satzungsentwurf zu beschließen.

5 **Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Postsportverein Remagen e.V.**

Vorlage: 0240/2025/1

Der Postsportverein Remagen e.V. plant die Renovierung der Umkleideräume in seinem Vereinsheim. Für diese Renovierungsarbeiten kann der Verein beim Sportbund Rheinland einen Zuschuss beantragen. Voraussetzung dafür ist allerdings die Gültigkeit eines Pachtvertrags von mehr als 25 Jahren.

Der aktuell gültige zweite Zusatzvertrag zum Pachtvertrag läuft allerdings nur noch bis 2040. Der Postsportverein beantragt daher, den Pachtvertrag längst möglich zu verlängern.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2025 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, der Verlängerung des Pachtvertrags bis 2050 zuzustimmen.

6 **Auftragsvergabe; Neubau Kita Bandorf, Erdarbeiten**

Vorlage: 0265/2025

Für den Neubau der Kita Bandorf wurde das erste Gewerk „Erdarbeiten“ zur Freimachung des Grundstückes und Vorbereitung des Baufeldes ausgeschrieben. Im Zuge dieser Leistung wird zusätzlich eine Winkelstützmauer errichtet und ein Entwässerungsschacht gesetzt.

Insgesamt haben acht Bieter ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot schließt mit einer Summe von 296.155,84 EUR.

7 **Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI); Auftragsvergabe; Mobilitätsstation Remagen**

Vorlage: 0267/2025

Elf Kommunen des interkommunalen Verbundes SKSL „Mitten am Rhein“ haben sich im vergangenen Jahr zusammengeschlossen, um die Verknüpfung unterschiedlicher, nachhaltiger Mobilitätsformen zu fördern und neue Möglichkeiten der Mobilität zu schaffen. Ziel des Projekts ist der Aufbau von Mobilitätsstationen in jeder der teilnehmenden Kommunen. Die Mobilitätsstationen umfassen Angebote wie zum Beispiel Ladesäulen, Fahrradboxen, Sammelschließanlagen, Schließfächer oder Fahrrad-Reparatursäulen. Die Ausstattung ist je nach Bedarf des Standortes angepasst bzw. erweitert.

In Remagen wird die Mobilitätsstation am Bahnhof Remagen entstehen.

Gemeinsam haben sich die Kommunen erfolgreich um eine

Landesförderung im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbs beworben. Insgesamt haben die Kommunen eine Förderung von 3.804.016,12 EUR durch das Land Rheinland-Pfalz zugesagt bekommen. Die Förderquote beträgt 100 %. Für die Stadt Remagen stehen Fördermittel in Höhe von 383.055,00 EUR zur Verfügung.

Um eine gemeinsam koordinierte Ausschreibung durchzuführen und von Synergieeffekten (günstigere Preise, gleichzeitiger Beginn, gleiches Betriebssystem (App)) zu profitieren, wurde die Gesellschaft für Entwicklung, Wiederaufbau und Innovation mbH (GEWI) der Stadt Sinzig von den beteiligten Kommunen beauftragt, die Ausschreibung für die Planungs- und Bauleistungen der Mobilitätsstationen durchzuführen.

In dem zweistufigen Verfahren haben sich im Zuge des Teilnahmewettbewerbs vier Bieter beworben. Anhand der Eignungs- und Wertungskriterien (Referenzen) wurden drei Bieter zur Angebotsphase aufgefordert. Die 2. Stufe (Angebot) wurde am 22.08.2025 submittiert. Hierbei lag nur ein Angebot vor. Neben dem Preis war auch die Einreichung eines Personal- und Umsetzungskonzeptes notwendig. Das Angebot hat einen Gesamtpreis von 1.666.542,59 EUR.

Die genauen Kosten für die Mobilitätsstation in Remagen sind derzeit noch nicht bekannt, da in der Ausschreibung die einzelnen Projekte der Kommunen zusammengefasst wurden und die Aufteilung noch nicht erfolgte. Fest steht aber, dass aufgrund des Gesamtangebots die zur Verfügung stehenden Haushaltmittel in Höhe von 383.055,00 EUR ausreichen werden. Hinzu kommt, dass die Maßnahme zu 100 % förderfähig ist.

Darüber hinaus ergeben sich Kosten des laufenden Betriebs. Für die Betriebsführung fallen gemäß Honorarblatt etwa 1.237,60 EUR im Jahr an. Dagegen stehen Einnahmen etwa aus der Vermietung von Stellplätzen und Schließfachanlagen.

8

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI); Anpassung der Maßnahmenliste

Vorlage: 0262/2025/1

Im Jahr 2024 wurden der Stadt Remagen aus dem Landesprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ Fördermittel in Höhe von 510.000,00 EUR bewilligt. Die Förderung erfolgte mit einer Förderquote von 100 %.

Vor dem Förderantrag hatte der Stadtrat neun verschiedene Teilmaßnahmen zur Umsetzung beschlossen, darunter zwei eigene städtische Förderprogramme zur direkten Unterstützung der Remagener Bürger*innen sowie sieben anderen Teilmaßnahmen im Stadtgebiet. Im Laufe der Umsetzung haben sich in den Teilprojekten Änderungen der Kosten ergeben.

Mit Beschluss vom 03.07.2025 wurden nicht abgerufene Gelder aus dem Jahr 2024 mit 10.000,00 EUR in ein neues Förderprogramm „Balkonkraftwerke für Remagener Bürger*innen“ verschoben. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die zur Verfügung gestellten Mittel vom 03.07.2025 bereits vollständig ausgeschöpft. Aus den Fördertöpfen

„Lastenfahrräder für Remagener Bürger*innen“ und „Pflanzen und Bäume für Remagener Bürger*innen“ sind noch weitere bisher nicht abgerufene Mittel vorhanden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die verbleibenden Fördermittel des Jahres 2025 in einen großen Gesamtfördertopf für Bürgerinnen und Bürger umzuwandeln, um alle drei Teilprojekte abzudecken. Der Gesamtfördertopf beinhaltet dann die Restsumme aller drei Bürgerförderungen in Höhe von insgesamt 11.000,00 EUR für das Jahr 2025.

Des Weiteren ist das Projekt „Lüftungsanlagen“, gemäß Angebot, teurer als die damals beantragten KIPKI-Gelder. Durch die Nicht-Anschaffung eines Lastenfahrrades für die Verwaltung und für den Jugendbahnhof sind in der Teilmaßnahme „Lastenfahrräder“ noch 20.000,00 EUR übrig. Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor, die nicht genutzten Gelder des Projektes „Lastenfahrräder“ in das Teilprojekt „Lüftungsanlagen“ zu schieben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 08.09.2025 empfohlen, die verbleibenden Fördermittel gemäß dem Vorschlag der Verwaltung umzuwandeln sowie die nicht genutzten Gelder aus dem Projekt „Lastenräder“ für das Teilprojekt „Lüftungsanlagen“ zur Verfügung zu stellen.

9 Bildung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts der Städte Sinzig und Remagen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Erlass der Anstaltssatzung

Vorlage: 0251/2025/1

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 die Verwaltung sowie die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz beauftragt, die Anstaltssatzung für die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der Städte Sinzig und Remagen zu erstellen.

Der Entwurf der Anstaltssatzung liegt inzwischen vor und ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Des Weiteren wurde die Analyse gemäß § 92 GemO zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht erstellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2025 die Empfehlung ausgesprochen, die Analyse zur Kenntnis zu nehmen und die Satzung zu erlassen.

Vom Beratungsprozess ausgenommen war der Punkt zum Übergang des Anlagevermögens. Hierzu wurden bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 18.08.2025 neue Erkenntnisse, die durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz und die Mittelrheinische Treuhand gewonnen wurden, mitgeteilt. Die Verwaltung spricht sich auf dieser Grundlage für einen Übergang des Anlagevermögens auf die AöR aus. Zur weiteren Vorbereitung der Gründung der AöR ist die Bestellung eines Interimsvorstands erforderlich. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den bisherigen Werkleiter der Stadtwerke Sinzig, Herrn

Carsten Lohre, als Interimsvorstand zu bestellen. Zu den Aufgaben des Interimsvorstands zählen insbesondere:

- Schaffung der organisatorischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Gründung der AöR,
- Vorbereitung und Umsetzung der Einführung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst – Versorgung (TV-V),
- Abschluss notwendiger Verträge im Rahmen der Gründung,
- Koordination des Beitritts zu relevanten Verbänden und Organisationen und
- Abstimmung mit den beteiligten Städten und externen Beratern.

10 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 0259/2025/1

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Gebühren für folgende Rasenreihengräber anzupassen: anonym (ab dem 5. Lebensjahr), mit ebenerdiger Platte (ab dem 5. Lebensjahr) sowie mit zentralem Gedenkstein (ab dem 5. Lebensjahr) jeweils von 1.367,00 EUR auf 1.504,00 EUR. Folgende Urnengrabstätten mit einer Ruhezeit von 15 Jahren sollen angepasst werden: Urnenreihengrabstätte von 621,00 EUR auf 683,00 EUR, Urnenstele von 684,00 EUR auf 752,00 EUR, anonyme Urnenrasengrabstätte von 1.228,00 EUR auf 1.351,00 EUR, Urnenrasengrabstätte mit ebenerdiger Grabplatte von 1.351,00 EUR auf 1.486,00 EUR und Urnenrasengrabstätte mit zentralem Gedenkstein von 1.127,00 EUR auf 1.351,00 EUR.

Die Gebühren für Wahlgrabstätten (30 Jahre Nutzungsrecht) sollen wie folgt erhöht werden: Urnenstelen (bis zu 3 Urnen) von 1.513,00 EUR auf 1.664,00 EUR, Familienbaum bis zu 4 Urnen von 2.520,00 EUR auf 2.780,00 EUR, bis zu 6 Urnen von 3.780,00 EUR auf 4.170,00 EUR und bis zu 12 Urnen von 7.560,00 EUR auf 8.340,00 EUR. Beim Familienbaum soll zudem die Bestattung von bis zu 2 Urnen ergänzt werden (1.807,00 EUR).

Bei der Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen je Jahr für Wahlgräber der Klasse A sind folgende Änderungen geplant: Urnenstelen von 40,00 EUR auf 55,00 EUR, Familienbaum bis zu 4 Urnen von 84,00 EUR auf 93,00 EUR, bis zu 6 Urnen von 126,00 EUR auf 139,00 EUR und bis zu 12 Urnen von 252,00 EUR auf 278,00 EUR. Neu aufgenommen werden soll der Familienbaum bis zu 2 Urnen (60,00 EUR).

Des Weiteren sollen die Gebühren für das Ausheben und Schließen bei Reihengrabstätten für Aschenurnen je Beisetzung von 250,00 EUR auf 300,00 EUR angepasst werden. Neu aufgenommen werden sollen die Aschenurnen in der Urnenstele bei den Reihengrabstätten wie auch den Wahlgrabstätten der Klassen A und B (jeweils 175,00 EUR).

Die Benutzung der Kühlkammer soll von derzeit pauschal 100,00 EUR auf 60,00 EUR pro Tag geändert werden. Die Verwaltungsgebühren bei Reihengräbern und Urnenreihengräbern soll von 30,00 EUR auf 35,00

EUR angehoben werden.

Die bisherige aufwandsbezogene Abrechnung der namentlichen Kennzeichnung soll wie folgt geändert werden: Rasengrabstätten mit zentralem Gedenkstein 299,00 EUR, Sternenkindergräber 180,00 EUR sowie Baum- und Familienbaumgrabstätten 65,00 EUR.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Gebühren wie vorgeschlagen anzuheben.

11 Schulträgerausschuss; Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Grundschulen

Vorlage: 0238/2025

Durch die Neubesetzung der Elternbeiräte in den Grundschulen der Stadt Remagen werden Nachwahlen für den Schulträgerausschuss erforderlich.

12 Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V. - Nachwahl Vorstand

Vorlage: 0263/2025

Der bisherige Vertreter der Stadt Remagen wird sein Mandat niederlegen, so dass eine Nachwahl erforderlich ist.

Remagen, den 26.09.2025